



Amt für Gleichstellung

21.01.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Chmielorz

Telefon: 492-1706

Chmielorz@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Trägerförderung T-I-MS e. V. Mietkostenzuschuss (Aufhebung des Sperrvermerks 2025)

Beratungsfolge

06.02.2025 Ausschuss für Gleichstellung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Gleichstellung beschließt die Fortsetzung der Teilaufhebung des Sperrvermerks für den Mietkostenzuschuss des freien Trägers T-I-MS e. V. für das Jahr 2025 in Höhe von 4.800 Euro.

II. Finanzielle Auswirkungen:

| Teilergebnisplan | | | | | |
|------------------|------|-----------------------------------|-----------------|-------------|-------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0104 | Gleichstellung aller Geschlechter | | | |
| Zeile | 15 | Transferaufwendungen | 2025 | 4.800 | |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Am 23.11.2023 hat der Ausschuss für Gleichstellung mit Mehrheit dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Volt und die Internationale Fraktion Die Partei/ÖDP zur Erhöhung des Zuschusses für den T-I-MS e.V. für Mietkosten für den Verein in Höhe von 14.400 € inklusive Sperrvermerk zugestimmt.

Der Sperrvermerk sieht vor: „Die Verwaltung wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass der Verein durch Kooperationen mit / Untervermietung an andere queere Vereine oder Initiativen die Mietkosten reduziert. Außerdem erwartet die Politik, wie bereits im vergangenen Jahr angeregt, dass TIMS sich über die Mitgliedschaft in einem Dachverband (z. B. Der Paritätische) in Fragen von Vereinsführung, Mittelbewirtschaftung, Ehrenamtskoordination usw. professionell beraten und begleiten lässt. Nach Einleitung dieser Schritte und einem entsprechenden Bericht im Ausschuss für Gleichstellung werden die Mittel entsperrt.“

Der Verein T-I-MS e. V. hatte für das Jahr 2024 fristgerecht einen umfassenden Finanzierungsplan und einen schriftlichen Bericht über die erfolgten Schritte bezüglich des Sperrvermerks vorgelegt. Daraufhin hatte das Amt für Gleichstellung dem Ausschuss für Gleichstellung die Teilaufhebung des Sperrvermerks über 4.800 € für das Jahr 2024 mit der Beschlussvorlage V/0328/2024 empfohlen. Dem ist der Ausschuss für Gleichstellung in seiner Sitzung vom 06.06.2024 gefolgt.

Aufgrund der vom Paritätischen Landesverband für eine Aufnahme geforderten Neustrukturierung des Vereins (Entkoppelung von hauptamtlicher Tätigkeit und ehrenamtlicher Vorstandsarbeit und Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsführung) ist nach Aussagen des im Herbst 2024 neugewählten ehrenamtlichen Vorstands die Aufnahme in den Paritätischen Landesverband nun für das Frühjahr 2025 vorgesehen.

Der Verein hat Schritte zur Untervermietung der Vereinsräume eingeleitet. Bisher konnte keine dauerhafte Untervermietung erreicht werden.

Im Dezember 2024 haben die Mitarbeitenden des Amts für Gleichstellung eine Ortsbegehung in den Räumen des Vereins Hammer Str. 120 durchgeführt, um sich einen Eindruck über die Raumsituation und Möglichkeiten der Vermietung zu machen.

Eine Untervermietung ist nicht ohne weiteres möglich, es gibt aktuell bauliche Hindernisse. Der Zugang zu den Toiletten führt durch einen Büroraum, in dem sensible Daten verarbeitet werden. Es sind bauliche Anpassungen notwendig, wie die Installation einer Trennwand. Zudem muss ein Stahlschrank für die Aufbewahrung der PC-Ausstattung angeschafft werden.

Nach Aussage des Vereins haben die bisherigen Versuche kein Interesse von zahlenden Mieter*innen ergeben. Anfragen erfolgten bei der Kreisgruppe des Paritätischen, im Beraternetzwerk von T-I-MS, bei queeren Gruppen in Münster. Auch temporäre Anzeigenschaltungen im Sommer 2024 brachten keine Resonanz. Darüber hinaus müsste nach Angaben des Vereins jede Untervermietung einzeln mit der Vermieterin abgesprochen werden. Nach Angaben des neuen Vereinsvorstandes ist es in der Community in Münster gängig, Räume an externe queere Gruppen kostenlos anzubieten. Bisher konnte nur ein Parkplatz dauerhaft untervermietet werden.

Um die im Sperrvermerk geforderte Erhöhung von Eigenmitteln zu erreichen, hat der Vereinsvorstand ein Programm für 2025 vorgelegt, das Spendenaktionen, Anfragen an Betriebe und Plattformen wie Betterplace, eine Teilnahme am Hammerstraßenfest mit gezielten Spendenaktionen, vermehrte Spendenaufrufe, Förderanfragen, eine Kontaktaufnahme mit dem Queeren Netzwerk zur finanziellen Unterstützung, neue Veranstaltungen und Kurse, sowie eine verstärkte Akquise von Vorträgen vorsieht.

Zudem werden nach Aussagen des Vereins die Räume vermehrt durch eigene Angebote genutzt, was einer dauerhaften, regelmäßigen Untervermietung entgegenstehe.

Vorschlag der Verwaltung für 2025

Die Verwaltung anerkennt die Bemühungen des Vereins, die Auflagen des Paritätischen Landesverbandes für eine Aufnahme zu erfüllen und die weiteren Bemühungen um Erhöhung der Eigenmittel zunächst durch weitere Spenden und empfiehlt auf dieser Grundlage –wie in 2024- die Teilaufhebung

des Sperrvermerkes in Höhe von 4.800 € für das Jahr 2025

fortzuführen.

Wenn der Verwendungsnachweis für das Jahr 2024 vorgelegen hat und die Verwaltung einschätzen kann, wie sich die finanzielle Situation des Vereins darstellt sowie die Aufnahme in den Paritätischen erfolgt ist, kann ggf. eine weitere Aufhebung des Sperrvermerks nach Bericht im Ausschuss von der Politik beschlossen werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt hält die Verwaltung das Ziel einer dauerhaften Untervermietung der Vereinsräume von T-I-MS e. V. für unrealistisch und nicht erreichbar.

gez.
Markus Lewe
Oberbürgermeister

Anlagen